

andere, so wird wohl der geehrte Abgeordnete sich dabei beruhigen. Und beweist es nicht die Geschichte aller Schlachten, selbst im Kriege? Wo fallen die meisten Menschen? Bei Bajonetangriffen. Wenn der geehrte Sprecher den Vorfall vor dem Schießen so ganz gelind darstellte, als wären nur einige Gassenbuben da gewesen, die ja leicht hätten arretirt werden können, und deshalb könnte man doch nicht auf die ganze Menschenmasse schießen, so thut es mir leid, daß seine Ansicht hierüber seit dem Ereignisse selbst nicht berichtigt worden ist. Es thut mir leid, dies widerlegen zu müssen, ich hätte es aus Rücksicht für Leipzig lieber nicht berührt. Es ist von den Gerichten entschieden worden, es war offene Gewalt und Landfriedensbruch, eines der schwersten Verbrechen. Es war nicht etwa eine Ungezogenheit von Gassenbuben, es standen 30 Mann von der Polizeimannschaft da, sie konnten den Tumult nicht stillen, den Haufen nicht länger von dem Hôtel abhalten. Nach den Entscheidungsgründen über den Thatbestand war es ein Haufen von vielen tausend Menschen. Es wurde ein wahrer Steinhagel gegen das Hôtel gerichtet. Wie kann man da noch davon sprechen, daß die Ruhestörung bloß von einigen Gassenbuben veranlaßt worden sei. Allerdings hat man den Tumult hier und da als einen unbedeutenden Exceß darstellen wollen. Habe ich doch selbst in einer Vorstellung, die der Defensor eines der Tumultuanten eingereicht hatte, die Aeußerung gefunden: Was es denn weiter gewesen wäre, es sei bloß ein Charivari gewesen, es wäre dies eine Sache der natürlichen Freiheit, und — damit Sie zugleich eine Probe davon bekommen, was man Reaction nennt — man werde doch die Reaction gegen die Freiheit nicht so weit treiben, daß man dies noch bestrafen wolle. Nun die Gerichte haben entschieden, es sei offene Gewalt gewesen. Sind auch die leitenden Anführer nicht zu ermitteln gewesen, so möchte man doch kaum bezweifeln, daß der Plan vorbereitet und tiefer gelegen. Es wurde vorhin von einem Redner erwähnt, daß man schon einige Zeit vorher davon gesprochen, daß ein Tumult an diesem Tage entstehen werde. Es sind in Leipzig allerdings viele Gerüchte in Umlauf gewesen; vorgestern Abend aber erst ist officiell an das Justizministerium ein Brief gelangt, geschrieben am 11. August 1845, mithin einen Tag vorher geschrieben, worin der Schreiber seinem Vater, einem Schullehrer, schreibt, er sei vor wenig Tagen in Leipzig gewesen. Die Aufregung sei so groß, und es wäre beschlossen worden, am 12. August eine Revolution zu beginnen, ja es sind in diesem Briefe sogar Privathäuser bezeichnet, welche man die Absicht habe, zu demoliren, wenn die Revolution wirklich gelänge. Es waren darunter namentlich Häuser von Buchdruckern bezeichnet. Weshalb? Es hing mit der Aufregung zusammen; ob dies auf einem Gerüchte beruht, ob noch etwas darauf zu ermitteln ist? dies weiß ich nicht. Aber nur mag man diesen Tumult nicht als einen zufälligen Auflauf von Gassenbuben darstellen.

Abg. D. Schaffrath: Ich werde, meine Herren, in dieser ersten Sache nicht, wie der Abgeordnete v. Thielau und der

Herr Justizminister, durch Mittheilung ganz unverbürgter Gerüchte, durch die Beziehung auf durchaus nicht constatirte Thatfachen auf Ihre Ueberzeugung zu wirken suchen. Kann ich mich auch nicht auf eine 14jährige landständische Wirksamkeit, kann ich mich auch nicht darauf, daß ich schon früher hier Freiheit und Recht vertheidigt hätte, berufen, so beziehe ich mich doch darauf, daß ich jetzt und stets, nicht nur früher Freiheit und Recht vertheidige, daß ich ein eben so warmer Anhänger des Rechts und der Gerechtigkeit, wie jeder Andere, bin. Ich werde nun und nimmermehr die Justiz zur Magd der Politik herabwürdigen, hier in dieser, wie in aller Beschwerde, d. h. in Rechts- und Justizsache, mich nicht von dem allein festen Boden des Rechts auf das weite Feld der Politik und Moral verirren, vielmehr meine politischen Grundsätze durch und durch verlassen und verleugnen, hier in einer Rechts- und Justizsache nur Richter und nichts als Richter, nur ein strenger Vollstrecker und Ausleger des Gesetzes nach meiner besten und gewissenhaften Ueberzeugung sein. Mein Rechtsgefühl sagt mir, wie es Niemandem zukommt, in Verhandlungen über Rechtsachen mit rhetorischem Flitterwerk und rednerischem Bombast auf die Gemüther zu wirken. Ich werde vielmehr mit der trockensten Sprache, wie sie mir nur möglich ist — und die ist mir sehr leicht möglich — die Gesetze kalt und trocken auslegen und anwenden, z. B. nicht in einer und derselben Rede sagen, „das Militair habe nur nach dem strengen Buchstaben des Gesetzes sich zu richten und gehandelt“, und nachher in der Folge wieder zugeben, daß nach dem Gesetze die Anwendung der Gewalt allerdings nur gegen Widerspenstige und Ungehorsame erlaubt sei, dann aber doch das Niederstrecken Unschuldiger, was nicht mit dem Buchstaben des Gesetzes übereinstimmt, damit vertheidigen, daß die Befolgung desselben — nicht möglich gewesen! Auch ich werde allerdings „die Sicherheit der Person“ für das Höchste im Staate halten, aber nicht in derselben Rede vertheidigen, daß Unschuldige ohne Gesetz und ohne Recht zum Schutze der Sicherheit Anderer hingestreckt werden! Gesetz und Recht stehen mir so hoch, daß, wenn es auch nicht möglich scheint, das Gesetz zu halten, ich dennoch darauf dringe, daß nur das Gesetz, und immer nur das Gesetz, aber das ganze Gesetz und von Jedermann gehalten werde, selbst wenn andere große Gefahren daraus entstehen. Das gilt mir gleich; sobald das Gesetz da, aber ungenügend ist, so hat der Gesetzgeber es zu verantworten, wenn der Befolgung desselben ungeachtet Gefahr und Schade entsteht. Die vollstreckende Gewalt hat sich nur an das Gesetz zu halten, möge daraus entstehen, was da wolle! Man hat gestern und heute sogar die Zuständigkeit der Kammer in der vorliegenden Beschwerdesache mehrmals in Zweifel gezogen! Der Herr Vicepräsident Eisenstuck meinte, es sei doch die Kammer nicht gerade sehr geeignet, die Anklägerrolle zu spielen. Das ist sehr richtig; aber eben so wenig ist es ihrer würdig, daß sie ruhig zusieht, wenn ein wirkliches Verbrechen ununtersucht bleibt. Die Kammer ist eben so gut eine Wächterin der Justiz, wie jedes Gericht; nur ist sie es nur der Regierung, dem Justizministerium, nicht den Gerichten und Untertanen gegenüber. So wenig